

Aufnahmereglement für die Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene

(vom 13. Januar 2010)

Der Regierungsrat,

gestützt auf § 14 des Mittelschulgesetzes vom 13. Juni 1999²,

beschliesst¹:

I. Die Bestimmungen des vom Erziehungsrat erlassenen Aufnahmereglements für die Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene vom 11. August 1998 werden als Aufnahmereglement für die Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene erlassen.

II. Dieses Reglement tritt am 1. März 2010 in Kraft. Es ersetzt das gleichnamige Reglement des Erziehungsrates.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Der Staatsschreiber:
Aeppli Husi

¹ Begründung siehe [ABI 2010.118](#).

² [LS 413.21](#).